

Erscheint täglich
früh 6^{1/2} Uhr.

Redaktion und Expedition
Johanniskirche 33.
Beratung Redakteur Fr. Härtner.
Sprechstunde d. Redaktion
Samstag von 11—12 Uhr.
Montag von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Inserate an Wochentagen bis
8 Uhr Nachmittags, am Sonn-
und Festtagen früh bis 1^{1/2} Uhr.

Stelle für Inseratenannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Löschke, Hauptstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 126.

Mittwoch den 6. Mai.

1874.

Bekanntmachung.

Bei dem hiesigen Stadtrathe ist eine mit 1700 Thlr. dotirte Stadtrathsstelle zur Erledigung gekommen und soll diese sofort anderweit belegt werden.

Die Anstellung des neuwählenden, welcher juristische Bezeichnung nicht zu bestimmen braucht, erfolgt auf Grund der reg. Städte-Ordnung und localstatutarischer Bestimmung zunächst auf sechs Jahre. Wird der Angestellte nach Ablauf dieser Amtszeit nicht wieder gewählt, so erhält er die Hälfte seines zeitigen Diensteincomings als Pension gewährt. Eine Wiederwahl gilt als Lebenszeit.

Seignie Personen, welche gesuchten sind, sich um diese Stelle zu bewerben, wollen ihre diesjährigen Besuche bei dem unterzeichneten Stadtverordneten-Collegium (Bureau, Ulte Waage, 2 Treppen) bis spätestens

den 20. d. s. Mts.

erreichen.

Leipzig, am 2. Mai 1874.

Die Stadtverordneten.

Dr. Georgi, Vorsteher.

Bekanntmachung.

In Folge der zum Finanz-Gesetz vom 29. November vor. Jahres erlassenen Ausführungs-Bestimmung von demselben Tage wird

der diesjährige erste Termin der Gewerbe- und Personalsteuer am 15. April

mit einem halben Jahresbetrag fällig.

Die hiesigen Steuerpflichtigen werden daher angefordert, ihre Steuerbeträge für diesen

Termin nebst den städtischen Abgaben, welche bestehen

1) — Thlr. 18 Rgr. auf jeden Steuerthalter des jährlichen Katastersages bei den Bürgern und allen sonst mit mindestens 1 Thlr. — Rgr. jährlicher ordentlicher Steuer und darüber beigezogenen Personen, sowie

2) — . . . auf jeden Steuerthalter des jährlichen Katastersages bei den unter 1) nicht mit getroffenen Schuhverwandten

betrugen, bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme aller plausibel abzuziehen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Sammler eintreten müssen.

Die den Hausbesitzern resp. deren Stellvertretern zugehörenden Intimationen sind den Ab-

würdigen sofort anzustellen, außerdem alle Intimationen von mittlerweile ausgezogenen

Terminten unter Angabe der Wohnung resp. des dergesten Aufenthaltes, soweit solches

bekannt geworden, schließlich an die Stadt-Steuer-Einnahme zurückzugeben.

Wit Rücksicht auf die Heranziehung der sogenannten flottirenden Bevölkerung zu den Kommunal-

anlagen werden die hiesigen Prinzipale, Weißer und sonstigen Arbeitgeber erachtet, die ihnen

demnächst zugehörenden Intimationen ihrer Gehälter sofort an bestreben abzugeben, und solche zur Ausführung der städtischen Abgaben binnen obgedachte Frist verlassen zu wollen.

Fernerhin haben die betreffenden Prinzipale u. bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von

1 Thlr. bis 5 Thlr. die seit der im November vor. Jahres bewirkten Aufstellung der diesjährigen

Steuer-Kataster vorgegangenen Personal-Veränderungen von allen mit mindestens 1 Thlr.

jährlicher Staatssteuer und darüber beigezogenen Gehältern binnen 8 Tagen

bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier schriftlich anzugeben, woselbst auch formulare dieser Ver-

änderungs-Anträge verabreicht werden.

Im Uebrigen wird jeder Beitragspflichtige, welcher seit der Katasteraufstellung die Wohnung

gewehrt hat und dessen Steuer-Intimation in Verhüllung, daß solche der Hausbesitzer resp.

dessen Stellvertreter ohnerachtet dieser Bekanntmachung zurückhält, somit nicht zur Auskündigung

gelangen kann, zur Rennuntersuchung seines Steuersages sowie zur Empfangnahme

eines anderweitigen Steuerausweises an mehrgenannte Gebetsstelle verwiesen.

Gleichzeitig sind die von den Handels- und Gewerbeamtem bereit öffentlich ausgeschriebenen

Steueraufschläge von den dieser Abgabe verfallenden Gewerbetreibenden mit zu entrichten.

Leipzig, den 11. April 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Taube.

Bekanntmachung.

Die Schullehrerstelle zu Probstheida ist sofort zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle werden veranlaßt, sich bis zum 9. Mai d. J. unter Beifügung

der erforderlichen Zeugnisse schriftlich bei uns anzumelden.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. G. Mehlert.

Die Schule zu Probstheida ist sofort zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle werden veranlaßt, sich bis zum 9. Mai d. J. unter Beifügung

der erforderlichen Zeugnisse schriftlich bei uns anzumelden.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. G. Mehlert.

Die Schule zu Probstheida ist sofort zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle werden veranlaßt, sich bis zum 9. Mai d. J. unter Beifügung

der erforderlichen Zeugnisse schriftlich bei uns anzumelden.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. G. Mehlert.

Die Schule zu Probstheida ist sofort zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle werden veranlaßt, sich bis zum 9. Mai d. J. unter Beifügung

der erforderlichen Zeugnisse schriftlich bei uns anzumelden.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. G. Mehlert.

Die Schule zu Probstheida ist sofort zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle werden veranlaßt, sich bis zum 9. Mai d. J. unter Beifügung

der erforderlichen Zeugnisse schriftlich bei uns anzumelden.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. G. Mehlert.

Die Schule zu Probstheida ist sofort zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle werden veranlaßt, sich bis zum 9. Mai d. J. unter Beifügung

der erforderlichen Zeugnisse schriftlich bei uns anzumelden.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. G. Mehlert.

Die Schule zu Probstheida ist sofort zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle werden veranlaßt, sich bis zum 9. Mai d. J. unter Beifügung

der erforderlichen Zeugnisse schriftlich bei uns anzumelden.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. G. Mehlert.

Die Schule zu Probstheida ist sofort zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle werden veranlaßt, sich bis zum 9. Mai d. J. unter Beifügung

der erforderlichen Zeugnisse schriftlich bei uns anzumelden.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. G. Mehlert.

Die Schule zu Probstheida ist sofort zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle werden veranlaßt, sich bis zum 9. Mai d. J. unter Beifügung

der erforderlichen Zeugnisse schriftlich bei uns anzumelden.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. G. Mehlert.

Die Schule zu Probstheida ist sofort zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle werden veranlaßt, sich bis zum 9. Mai d. J. unter Beifügung

der erforderlichen Zeugnisse schriftlich bei uns anzumelden.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. G. Mehlert.

Die Schule zu Probstheida ist sofort zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle werden veranlaßt, sich bis zum 9. Mai d. J. unter Beifügung

der erforderlichen Zeugnisse schriftlich bei uns anzumelden.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. G. Mehlert.

Auslage 11,950.

Abonnementssatz

vierteljährlich 1 Thlr. 15 Rgr.

incl. Bringerlohn 1 Thlr. 20 Rgr.

Post eingangs 21^{1/2} Rgr.

Telegraphen 1 Rgr.

Gebühren für Extrabriefe

ohne Postbeförderung 11 Rgr.

mit Postbeförderung 14 Rgr.

Inserate

4 gezeichnete Bogen 1^{1/2} Rgr.

Höhere Schriften

laut unserer Preisverzeichnung.

Reklame unter d. Redaktionsdruck

die Spalte 3 Rgr.

Inserate sind freilich an d. Expedition

zu senden.

Bekanntmachung.

An der hiesigen Peterkirche soll eine erledigte Ratsherrenstelle bis auf Weiteres wieder belegt werden.

Bewerber um diese Stelle werden erlaubt, sich unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse bei uns bis zum 15. Mai d. J. schriftlich anzumelden.

Leipzig, am 28. April 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. G. Mehlert.

Bekanntmachung.

Das 12. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 21. dieses Monats auf dem Rathausplatze öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

Art. 997. Gesetz, betreffend die Änderung des Artikel 15 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873.

• 998. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt-Stat des Deutschen Reichs für das Jahr 1874. Vom 24. April 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Gerulli.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zur Dampfkesselheizung in der hiesigen Stadtwerksanstalt auf die Zeit vom 1. Juli 1874 bis mit 30. Juni 1875 benötigten ca. 32,000 Centner Braunkohlen soll

von uns an den Windesfördernden vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen sind im Bureau der Stadtwerksanstalt — Rathaus 2. Etage —

einzelnen, wobei auch Abschriften derselben gegen die Copialgebühren zu erhalten sind.

Die Preisforderungen sind bis zum 7. Juni 1874 Abends 6 Uhr schriftlich und versiegelt im vorgenannten Bureau einzureichen.

Leipzig, den 30. April 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Dr. Koch.

Bekanntmachung.

Die für dieses Jahr in Aussicht genommene Beschleunigung eines Theils der Weststraße (von der Blasewitz- bis zur Erdmannstraße) sowie der Promenadestraße (von der Elber- traupe bis zur Kreuzung mit der Alexanderstraße) macht die hierzuzeitige Sperrung dieser Straßen.

Hieran weisen wir schon jetzt die Eigentümer und Bewohner der betreffenden Grundstücke hin mit dem Veranlassen, zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten ehe baldigst die behalb erforderlichen Vorkehrungen zu treffen und namentlich für rechtzeitige Studentenkunung und dergl.

Leipzig, am 9. April 1874.